

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Band:</b>	151 (2011)
<b>Artikel:</b>	Heilen im Namen Jesu : die Herz-Jesu-Anhängerschaft in der Region St. Gallen um 1800
<b>Autor:</b>	Schärli, Jolanda Cécile
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-946238">https://doi.org/10.5169/seals-946238</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEILEN IM NAMEN JESU. DIE HERZ-JESU-ANHÄNGERSCHAFT IN DER REGION ST.GALLEN UM 1800

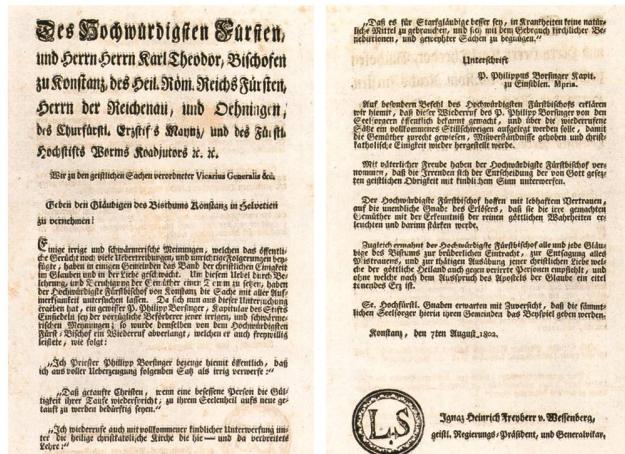
lic. phil. Jolanda Cécile Schärli

«Ich Priester Phillip Borsinger bezeuge hiemit öffentlich, dass ich aus voller Ueberzeugung folgenden Satz als irrig verwerfe: Dass getaufte Christen, wenn eine besessene Person die Gültigkeit ihrer Taufe wiederspricht, zu ihrem Seelenheil aufs neue getauft zu werden bedürftig seyen. Ich wiederrufe auch mit vollkommender kindlicher Unterwerfung unter die heilige christkatholische Kirche die hier – und da verbreitete Lehre: Dass es für Starkgläubige besser sey, in Krankheiten keine natürliche Mittel zu gebrauchen, und sich mit dem Gebrauch kirchlicher Benediktionen, und geweyhter Sachen zu begnügen.<sup>1</sup>

Dieser Widerruf war Inhalt eines Hirtenbriefs des Bischofs von Konstanz Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) vom 7. August 1802. Er sollte in den Kirchen des Kantons Säntis von der Kanzel öffentlich verlesen werden und damit «einigen irrgen und schwärmerischen Meinungen» eine Absage erteilen, die in mehreren Gemeinden in der Region St.Gallen für Unruhe gesorgt hatten. Der zweite Punkt des Widerrufs handelt vom geistigen Heilen. Borsinger distanzierte sich von der Überzeugung, dass Menschen mit starkem Glauben keiner natürlichen Medizin bedürften, weil sie allein durch die Anwendung geweihter «Sachen» und kirchlicher Segnungen genesen würden. Als Urheber dieser schwärmerischen Meinungen wurde im Hirtenbrief Pater Philipp Borsinger, Kapitular des Stifts Einsiedeln, bezeichnet.

Philipp Borsinger (1759–1832) war 1778 ins Kloster Einsiedeln eingetreten. Seit 1790 war er Pfarrer in der Propstei St.Gerold im Vorarlberg, die zur Fürstabtei Einsiedeln gehörte. Sein Mitbruder Januarius Frei bezeichnete ihn als «besonderen Liebhaber von Exorzismen und Benedictio[nen].<sup>2</sup> Die Propstei St.Gerold zog zahlreiche Leute aus der näheren und weiteren Umgegend an, denen Borsinger nach eigener Aussage «in ihren innerlichen Gewissensangelegenheiten verhülflich zu sein» suchte. Die Leute, die ihn aufsuchten, beschrieb Borsinger als gottesfürchtig, kirchentreu und ehrbietig gegenüber ihren Seelsorgern. Sie nähmen sich einzig die Freiheit heraus, bei «unverdächtigen Geistlichen» in speziellen Angelegenheiten Hilfe zu suchen.<sup>3</sup>

Als im Jahre 1798 die Franzosen in die Schweiz einmarschierten und bald auch die Ostschweiz besetzten, flohen



Bekanntmachung des Bischofs von Konstanz, des Herrn der Reichenau und Ohningens, des Churfürstlichen Erzstifts Mainz und des Hochstifts von Worms an die Gläubigen des Bistums Konstanz vom 7. August 1802. Widerruf von Philipp Borsinger (Staatsarchiv des Kantons St.Gallen, HA R.93-2).

die zwei Schwestern Anna Maria und Anna Barbara Anderau aus der Gemeinde Gossau nach St.Gerold ins Exil. Anna Maria blieb für längere Zeit dort. Über die beiden Schwestern und ihren Bruder Joachim erfuhrt der Freunden- und Bekanntenkreis der Familie, dass Philipp Borsinger in St.Gerold, einen «Unterricht von der christl[ichen] Vollkommenheit» erteile und Exorzismen vornehme.<sup>4</sup> Bald reisten Eheleute, Geschwister und Nachbarsleute – manchmal nur zu zweit, manchmal zehn bis zwanzig Personen – aus den Dörfern Mörschwil, Gossau und Straubenzell gemeinsam nach St.Gerold. Sie bezeichneten diese Reisen als Wallfahrten, obwohl das eigentliche Ziel nicht ein Gnadenbild, sondern die Belehrungen durch

<sup>1</sup> Bekanntmachung des Bischofs von Konstanz, des Herrn der Reichenau und Ohningens, des Churfürstlichen Erzstifts Mainz und des Hochstifts von Worms an die Gläubigen des Bistums Konstanz, 07.08.1802, StASG HA R.93-2.

<sup>2</sup> Rudolf Henggeler, Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Klosters von P. Rudolf Henggeler O.S.B., Einsiedeln 1993, 457–458.

<sup>3</sup> Borsinger, Erklärung, 28.07.1802, KAE A.OC 10, Personaldossier Philipp Borsinger.

<sup>4</sup> Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 02.08.1802; Joachim Anderau, Verhörprotokoll, 02.08.1802, BiASG R 10, 1 a; Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 09.07.1802; Joachim Anderau, Verhörprotokoll, 16.07.1802, StASG HA R.93-2.



Porträt von Philipp Borsinger (1759–1832) von Baden. Konventuale des Klosters Einsiedeln und von 1790 bis 1802 Pfarrer der Propstei St. Gerold in Vorarlberg (Klosterarchiv Einsiedeln, Kunstsammlung).

Philipp Borsinger waren. Die Geschwister Anderau hatten eine gemeinsame Reisekasse, und sie übernahmen auch für ärmer Leute die Reisekosten, damit diese in den Genuss des Unterrichts von Pater Philipp kamen.<sup>5</sup> Die Leute hatten ganz unterschiedliche Motive für die «Wallfahrt». Johannes Zink und seine Frau Anna Magdalena Bischöfin reisten beispielsweise nach St. Gerold, um ihre Ehe in Ordnung zu bringen. Sie hatten «Zwistigkeiten» in der Ehe gehabt, seit ihrer Rückkehr lebten sie nun «in Friede und Liebe miteinander».<sup>6</sup>

5 Joachim Anderau, Verhörprotokoll, 22.07.1802, StASG HA R.93-2.

6 Johannes Zink, Verhörprotokoll, 09.07.1802, StASG HA R.93-2.

7 Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 02.08.1802, BiASG R 10, 1 a.

8 Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 14.06.1802, StASG HA R.93-2; Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 02.08.1802, BiASG R 10, 1 a.

9 Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 14.06.1802, StASG HA R.93-2.

10 Maria Elisabeth Schöchlin, Verhörprotokoll, 12.7.1802, BiASG R 10, 1 a.

11 Joseph Graf, Verhörprotokoll, 12.7.1802, BiASG R 10, 1 a.

12 Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 02.08.1802, BiASG R 10, 1 a.

13 Freuler an Geistliche Regierung, Konstanz, 05.08.1802, BiASG R 10, 1 a.

14 H. C. Erik Midelfort, *Exorcism and Enlightenment. Johann Joseph Gassner and the demons of eighteenth-century Germany*, New Haven 2005, 99, 143 148.

## Unterricht in geistigem Heilen

Philipp Borsinger lehrte seine Schüler, die «geistigen Mittel» zur Heilung von Krankheiten anzuwenden. Als «geistige Mittel» wurden neben dem Kreuzzeichen und Segnungen auch Weihwasser, geweihtes Öl oder Reliquien verwendet. Die katholische Kirche hatte damit eine Art kirchliche Halbmagie – die sogenannten Sakramentalien – in ihre Religionspraxis integriert. Diese Sakramentalien oder eben «geistigen Mittel» erfreuten sich grosser Beliebtheit, da sie der Erfüllung elementarer menschlicher Bedürfnisse dienten. Johannes Mäder von Mörschwil beispielsweise wandte diese Mittel erfolgreich an sich selber an: «Hievon habe er hernach die Probe oft an sich selbst gemacht, wenn ihm nämlich der Kopf oder ein anderer Theil des Leibs entsezlich weh gethan habe, habe er darüber das Kreuzzeichen gemacht oder Weyhwasser darüber gesprengt oder den Namen Jesu ausgesprochen, und allemahl sey darauf der Schmerz vergangen.»<sup>7</sup> Auch räucherte er den Stall aus, wenn eines seiner Tiere erkrankt war.<sup>8</sup> Einige von Borsingers Ratschlägen im Umgang mit den «geistigen Mitteln» waren nicht konform mit den kirchlichen Weisungen. So soll er selber Weihwasser nicht nur ausgesprengt, sondern «wie Most» getrunken haben.<sup>9</sup> Elisabeth Schöchlin von Gossau gab an, Weihwasser getrunken zu haben, und sie wollte es auch weiterhin tun, denn «es seie doch kräftiger als das ungeweihte».<sup>10</sup> Manche von Borsingers Schülern vollzogen eigentliche Krankenheilungen. Joseph Graf von Gossau war überzeugt, dass er ein zehnjähriges Kind mit «geistlichen Mitteln» geheilt habe. «Zeit seines Lebens» werde er keinen Arzt benötigen, denn alle Übel würden vom Teufel kommen und den könne man am besten mit den «geistigen Mitteln» bekämpfen.<sup>11</sup>

## Teufelsglaube

Den Hintergrund der Lehre von den «geistigen Mitteln» bildet der Glaube an die Macht des Teufels im Diesseits. Borsinger lehrte, dass die Menschen gegen drei Feinde ankämpfen müssten: das Fleisch, die Welt und den Teufel. Als Kampfmittel empfahl er seinen Schülern «das Kreuzzeichen, den Gebrauch des Namens Jesu und andere geweyhte Dinge».<sup>12</sup> Borsingers Unterricht stand unter dem Einfluss des «Gassnerischen Systems».<sup>13</sup> Johann Joseph Gassner (1727–1779) war der berühmteste katholische Gebetsheiler des 18. Jahrhunderts. Er war überzeugt gewesen, dass die meisten körperlichen Leiden vom Teufel kämen und nur geheilt werden könnten mittels Anrufung des Namens Jesus Christi.<sup>14</sup> Gassner hatte ein eigenes System entwickelt, das die vom Teufel geplagten Menschen in drei Gruppen einteilte: die vom Teufel Angefochtenen, die Verzauberten und die Besessenen. Zur Unterscheidung dieser Gruppen wandte Gassner einen selbst ent-



Historische Aufnahme der Propstei St. Gerold (Klosterarchiv Einsiedeln, Glasplatte 02201).

wickelten Probeexorzismus an. Dieser bestand aus einer Reihe von Befehlen, die er an den Teufel richtete, der die Krankheit verursacht hatte. Dadurch wollte er den bösen Geist zwingen sich zu verraten, indem er beispielsweise die Krankheitssymptome erscheinen liess, an denen die kranke Person litt.<sup>15</sup>

Die Unterscheidung in natürliche und unnatürliche, d.h. direkt von Gott oder Teufel verursachte Beschwerden, entspringt einem animistisch-dämonistischen Weltbild, in dem alle Dinge beseelt sind. Diese Weltanschauung war bis ins 18. Jahrhundert auch im christlichen Europa vorherrschend.<sup>16</sup> Sie wurde nicht nur als Volksglaube vermittelt, sondern konnte auch in Werken zur Theologie nachgelesen werden. Bereits Kirchenväter wie Tertullian (um 220) waren überzeugt, dass Christinnen und Christen von Christus die Kraft erhielten, Dämonen auszutreiben sowie Kranke zu heilen, indem sie den Namen Christi aussprachen. Gassner entwickelte sein System, in dem er auch theologische Literatur konsultierte.<sup>17</sup> Er heilte indessen keine besessenen Personen, sondern nur natürliche jedoch vom Teufel hervorgerufene Krankheiten.<sup>18</sup> In der kleinen Pfarrgemeinde Klösterle am Arlberg gelangen ihm die ersten Gebetsheilungen. Er wurde rasch bekannt und bekam eine Einladung vom Erzbischof von Regensburg nach Ellwangen, wo seine in der Öffentlichkeit durchgeföhrten exorzistischen Heilungen grosses Aufsehen erregten. Gassner wurde in Regensburg Hofkaplan und geistlicher Rat und 1776 Dekan in Pondorf, wo er 1779 verstarb.<sup>19</sup>

Neben dem Unterricht von Philipp Borsinger trafen sich seine St.Galler Schülerinnen und Schüler regelmässig in den Gemeinden Mörschwil und Gossau zu religiösen Zusammenkünften. Am 23. März 1802 befanden sich beispielsweise zirka vierzehn Personen im Haus von Johan-

nes Mäder in Mörschwil. In der Regel dauerten diese Zusammenkünfte zwei bis vier Stunden, in denen aus einschlägigen Schriften vorgelesen wurde, die sich mit geistigem Heilen und allgemein mit dem Kampf gegen teuflische Anfechtungen befassten. Drei der populärsten Schriften waren der «siegende Christ»<sup>20</sup>, das «Namen-Jesu»<sup>21</sup>- und das «Herz-Jesu»-Büchlein. Das Gelesene erklärte der Vorleser Josef Anton Zingg oder Johannes Mäder. Mäder selber las nicht vor, weil er Analphabet war.<sup>22</sup> Er wird nicht der einzige gewesen sein, der an solchen Zusammenkünften trotz dieses Nachteils seine religiöse Bildung zu erweitern suchte.

Der Autor des «allezeit siegenden Christs» war Oswald Loschert (1704–1785), der Abt der Prämonstratenser Chorherren des deutschen Klosters Oberzell. 1749 hatte er tatkräftig an einem der letzten Hexenprozesse mitgewirkt und verteidigte das ganze Verfahren selbst gegenüber Kaiserin Maria Theresia.<sup>23</sup> Vom Exorzisten und Wunderheiler Johann Joseph Gassner war Loschert begeistert, obwohl er ihn weder persönlich kannte noch je eine von dessen Teufelsbeschwörungen miterlebte hatte. Er verteidigte Gassners Wunderheilungen vehement ge-

15 Zu Gassners System vgl. ausführlich Josef Hanauer, *Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gassner 1727–1779*, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 1985, 19, 355–382, 363.

16 Karl Eduard Rothschuh, *Konzepte der Medizin in Vergangenheit und Gegenwart*, Stuttgart 1978, 21, 46.

17 Gassners System basierte auf Werken wie dem *Armamentarium ecclesiasticum complectens arma spiritualia fortissima ad insultus diabolicos elidendum* (1736) von Ubald Stoiber aus Freising. Dieser versuchte, Krankheiten und natürlich erscheinende Schäden als vom Teufel verursacht darzustellen. Das Werk wurde 1754 von der katholischen Kirche verboten, da es dem Rituale Romanum widersprach, das echte Besessenheit nur dort gelten lassen wollte, wo alle natürlichen Erklärungen versagten. H. C. Erik Midelfort, *Natur und Besessenheit. Natürliche Erklärungen für Besessenheit von der Melancholie bis zum Magnetismus*, in: Hans Waardt de, et al. (Hg.), *Dämonische Besessenheit. Zur Interpretation eines kulturhistorischen Phänomens*, Bielefeld 2005, 85.

18 Midelfort, *Exorzism* 64.

19 BBKL 2 (1990) 183–184. Vgl. Hanauer, Gassner; Midelfort, *Exorzism*.

20 Der allezeit siegende Christ in dem unvermeidlichen Kampfe mit den unsichtbaren Feinden seines zeitlichen und ewigen Wohlstandes von Christo und seiner Kirche mit unüberwindlichen Waffen versehen, und zum wirksamen Gebrauche derselben unterrichtet von dem Hochwürdigen Herrn Oswald, Abten der Praemonstratenser Chorherren zu Oberzell und Gerlachsheim, der Gottesgelehrtheit Doktor, Augsburg 1787.

21 [Anton Figel], *Der Namen Jesus das leichteste und sicherste Mittel wider alle Anfechtungen*, Augsburg 1789.

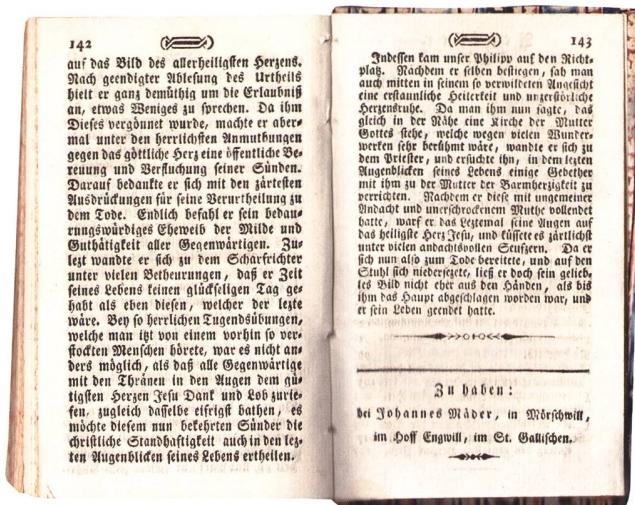
22 Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 14.06.1802, StASG HA R.93–2.

23 Oswald Loschert, *Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell nächst Wirzburg des Praemonstratenser-Ordens betroffen*. Verfasset im Jahre 1749, in: *Göttingisches historisches Magazin*, 1788, 2, 594–631.



Titelblatt und Schlussblatt des Büchleins «Heiliger Liebesbund zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu im heiligsten Altarsakramente» (Stiftsbibliothek St.Gallen, SGST BiA 180).

gen die Vorwürfe von Schwärmerei und Schwindel.<sup>24</sup> Der Verfasser des «Namen Jesu»-Büchleins war Kaplan Anton Figel (1726–1796) aus Aulendorf in Oberschwaben.<sup>25</sup> Die Schwestern Anderau aus Gossau hatten bei ihren Besuchen in Aulendorf in den 1790er-Jahren dieses Büchlein von Kaplan Figel erhalten, auch zum Verteilen und Verkaufen. Anton Figel wird in der Forschung als Nachahmer von Johann Joseph Gassner bezeichnet.<sup>26</sup> Tatsächlich war es nach seinem Tod zu Krankenheilungen gekommen, und viele Gläubige pilgerten an sein Grab.<sup>27</sup> Er hat



24 Hanauer, Gassner 384–387.

25 Zu Figel vgl. Martin Hecht, Klaus Braunger, Aulendorf. Unsere Heimat, Aulendorf 1990, 105–108.

26 Hanauer, Gassner 386.

27 Hecht, Aulendorf 108.

28 Ein Beispiel: Anton Figel, Gründlicher Beweiss, dass die Art, mit welcher der in ganz Deutschland berühmte hochw. Herr Pfarrer zu Klösterl Johann Joseph Gassner die Krankheiten zu heilen pflegt, den evangelischen Grundsätzen und den Gesinnungen der allerersten Kirche ganz gleichförmig sey von einem Vertheidiger der Wahrheit und aufrichtigem Menschenfreunde in öffentl. Druck gegeben, Augsburg 1775.

29 Elisabetha Hanemann, Verhörprotokoll, 19.06.1802, StASG HA R.93-2.

30 Franciscus Schauenburg, Heiliger Liebesbund zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu im heiligsten Altarsakramente. Zum alltäglichen Gebräuch mit Morgen- Abend- Mess- Beicht- Communion- und andern Gebethern vermehrt, Augsburg 1802. – Den Druckort hatte Johannes Mäder übernommen, obwohl er das Büchlein in St. Gallen drucken liess. Hingegen setzte er das richtige Druckdatum hinzu.

31 Geboren 1716, aus Freiburg im Breisgau stammend. Coreth, Liebe 148.

32 Kaspar Balthasar Tschudi (?–1805) von Glarus war seit 1755 Vikar, seit 1759 Kaplan und seit 1768 bis zu seinem Tod 1805 Pfarrer in der Schlosskapelle in Roggwil in der Pfarrei Arbon. K. Kuhn, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau, 2. Lieferung, Arbon, Frauenfeld 1869, 18–19.

33 Tschudi an Gschwend, 22.01.1802, StASG HA R.93-2.

te eine Vielzahl von Schriften publiziert, in denen er sich bemühte, die Gassnerischen Wunderheilungen bekannt zu machen.<sup>28</sup>

### Die Kraft des Herzens Jesu

Die beliebteste Schrift bei Borsingers Schülerinnen und Schülern war das sogenannte «Herz-Jesu-Büchlein». Borsinger war überzeugt, dass das Herz Jesu fähig sei, die Welt und den Teufel zu besiegen.<sup>29</sup> Er schlug deshalb seinem eifrigsten Schüler, dem Metzger Johannes Mäder von Mörschwil, vor, das 1796 erschienene Büchlein vom «Heiligen Liebesbund zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu im heiligsten Altarsakramente»<sup>30</sup> neu drucken zu lassen und unter die Leute zu verteilen. Autor war der Augsburger Jesuit Franz Schauenburg<sup>31</sup>, der am Lyceum von Augsburg lehrte, wo die Herz-Jesu-Andacht stark gefördert wurde. Dieses Büchlein erschien noch 1813 in der 7. Auflage. Johannes Mäder liess 1500 Stück wörtlich nachdrucken und verteilte sie in der Region. Darauf intervenierte der bischöfliche Kommissar und Pfarrer von Arbon, Caspar Balthasar Tschudi (?–1805).<sup>32</sup> Er forderte die helvetischen Behörden im Namen des Bischofs auf, die Verbreitung des «Herz-Jesu»-Büchleins zu unterbinden, da es «Bigotterie» nähre und zu «nächtlichen Zusammentritten» Anlass gäbe.<sup>33</sup> Den Urheber der Verbreitung der Schrift ausfindig zu machen war nicht weiter schwierig, da Johannes Mäder seinen Namen und seine Adresse für den Bezug weiterer Exemplare am Schluss des Büchleins hatte eindrucken lassen. Johannes Mäder wurde am 14. Juni 1802 zum ersten Mal vernommen und am 21. Juni 1802 vom Distriktsgericht Rorschach wegen Verbreitung von «zum Aberglauben verleitenden Büchern» verurteilt. Das Gericht betrachtete ihn als einen «Volksverführer», der sich des Ungehorsams gegenüber der Obrigkeit schul-

dig gemacht hatte und der mit seinen «Vergehungen und Irrthümer die allgemeine öffentliche Ruhe gefährdet» hatte. Die Büchlein sollten von den Behörden konfisziert werden, jegliche Zusammenkünfte und Wallfahrten «in auswärtige Gegenden» wurden ihm verboten. Interessanterweise verhängte das weltliche Gericht über Mäder eine Kirchenstrafe: Johannes Mäder sollte an den Sonn- und Feiertagen an den Gottesdiensten in seiner Wohngemeinde Mörschwil teilnehmen, an zwei besonderen Tagen hatte er als Bestrafung mit einer brennenden Kerze in der Hand in der Kirche den Ermahnungen seines Pfarrers zu lauschen und kniend eine öffentliche Abbitte zu leisten.<sup>34</sup>

Doch damit nicht genug. Der Bischof von Konstanz setzte eigens für diesen Fall eine bischöfliche Kommission ein. Am 29. Juni 1802 verhörte diese acht mutmassliche Anhänger der «Herz-Jesu-Sekte» – wie die Kommission die Gruppierung nun nannte – in Rorschach, am 9. Juli 1802 noch 34 weitere Personen. Am 12. Juli 1802 wurden in Gossau zwölf Personen verhört.<sup>35</sup> Die eine Hälfte der Verhörten distanzierte sich von dieser Gemeinschaft, die einige der Verhörten als «Bruderschaft des Liebes Bundes» bezeichneten. Die andere Hälfte weigerte sich standhaft von Pater Philipp Borsingers Lehren «abzustehen», es sei denn dieser würde selber widerrufen. Philipp Borsinger wurde daraufhin von seinem Posten in St. Gerold ins Kloster Einsiedeln zurückgerufen. Von dort musste er nach Konstanz, um sich vor der bischöflichen Kurie zu verantworten. In Konstanz unterschrieb er widerwillig den eingangs erwähnten Widerruf. Borsinger wurde das Beicht- und Predigeramt entzogen, und er erhielt bis zu seinem Tod keinen eigenständigen Pfarrposten mehr.

### Die Herz-Jesu-Andacht

Das Herz Jesu gilt als Symbol für seine erlösende Liebe zu den Menschen. Bereits in der mittelalterlichen Frauenmystik kam es zur Anrufung des Herzens Jesu. Volkstümlich wurde diese Andachtsform mit den Gebetsformen und Andachtsbildern nach den Visionen der Margareta Maria Alacoque (1674–1690).<sup>36</sup> Alacoque war eine französische Nonne, in deren Visionen ihr Jesus sein Herz zeigte. Nach Alacoque wollte Jesus damit zur Gegenliebe animieren und die Menschen so zu ihrem Heil führen. Bei dieser Herz-Jesu-Andacht sind der häufige Kommunionsempfang, Abbitgebete und Aufopferungsübungen wichtig. Wer daran teilnahm, dem wurden viele Gnaden und Verheissungen in Aussicht gestellt. Alacoques Beichtvater, ein Jesuit, führte und unterstützte sie. Die Jesuiten wurden zu den eigentlichen Förderern der Herz-Jesu-Verehrung, da sie ihren Grundsätzen entsprach: Sie war auf den Menschen ausgerichtet, und der Mensch konnte selbst etwas für sein Seelenheil tun und zwar mit kirchlichen Andachtsmitteln.<sup>37</sup> In Frankreich wurde die Herz-Jesu-



Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), Generalvikar (1802–1815) und Verweser (1817–1827) des Bistums Konstanz (Staatsarchiv des Kantons Zürich).

Andacht zu einer religiösen Massenbewegung. 1765 wurde die Herz-Jesu-Andacht als kirchliches Fest für Polen anerkannt und 1796 auch für Tirol. In Frankreich und in Österreich wurde die Herz-Jesu-Andacht von Vertretern eines aufgeklärten Reformkatholizismus bekämpft.<sup>38</sup> Die aufgeklärten Reformer wollten eine Frömmigkeit fördern, die mehr auf religiösem Wissen als auf Emotionen basierte, weshalb sie die von den Jesuiten unterstützten Ausdrucksformen barocker Religiosität zu verdrängen versuchten. Dazu gehörte auch die Herz-Jesu-Verehrung.<sup>39</sup> Erst 1856 kam es im Zuge des Kultukampfes zur Einführung des Herz-Jesu-Festes für die ganze Kirche

34 Johannes Mäder, Verhörprotokoll, 14.06.1802, StASG HA R.93-2; Johannes Mäder, Gerichtsprotokoll, 21.06.1802, StASG G 2.1.

35 Verhörprotokolle, 29.06.1802, 09.07.1802, StASG HA R.93-2; Verhörprotokolle, 12.07.1802, BiASG R 10, 1 a.

36 LthK 5 (1996) 51–58.

37 Norbert Busch, *Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kultukampf und Erstem Weltkrieg*, Gütersloh 1997, 41–43.

38 Vgl. zum Jansenismus: Busch, *Frömmigkeit* 43–58; zum Reformkatholizismus in Österreich: Anna Coreth, *Liebe ohne Mass. Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung in Österreich im 18. Jahrhundert*, Maria Roggendorf 1994, 151–163.

39 Coreth, *Liebe* 162.



Carl Heinrich Gschwend (1736–1809), Regierungsstatthalter des Kantons Säntis von 1801 bis 1803 (Staatsarchiv des Kantons St.Gallen).

durch Papst Pius IX. Die Herz-Jesu-Andacht entwickelte sich während Jahrzehnten zu einer der beliebtesten Andachten in der katholischen Kirche überhaupt.<sup>40</sup>

In St.Gallen pflegten im 18. Jahrhundert einige Frauenklöster die Verehrung des Herzens Jesu im Zusammenhang mit der damals neuartigen Ewigen Anbetung. Die Schwestern in Libingen SG, welche als erste seit 1754 die Ewige Anbetung ausführten, trugen zu Beginn den Namen «Herz-Jesu-Gesellschaft christkatholischer Jungfrauen».<sup>41</sup> Die Klosterkirche von Berg Sion in Gommiswald SG, die Pfarrei Züberwangen SG, die Kirche in St.Gallen St. Fiden wurden im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts dem Herzen Jesu geweiht.<sup>42</sup> Die Herz-Jesu-Andacht war demnach auch in St.Gallen nichts Aussergewöhnliches, wie es die Quellen zum Fall der «Herz-Jesu-Sekte» suggerieren könnten. Seit der päpstlichen Bewilligung der Verehrung von 1765 waren zuerst in Frankreich, später auch in Österreich fromme Gruppen entstanden, die sich durch ihren privaten Charakter von offiziellen Bruderschaften unterschieden. Diese neue Andachtsform wird im «Herz-Jesu»-Büchlein erklärt, das Johannes Mäder drucken liess und verteilte. Dieser «Heilige Liebesbund» sollte in der Familie oder unter Freunden geschlos-

sen werden. Jeder Bundesgenosse hatte die Pflicht, gewisse Akte der Frömmigkeit zu leisten, beispielsweise Akte der Anbetung, der Danksagung, der Liebe, der Reue oder der Bitte. Schauenberg bringt in seiner Schrift Gebetstexte zu diesen Andachten. Wenn die Mitglieder zu Hause ein Bild des heiligsten Herzens besassen, konnten diese Andachten auch zu Hause geleistet werden. Die Mitglieder des Bundes sollten sich dann in einem selbst gewählten Rhythmus treffen und über die geleisteten Akte austauschen. Ziel dieser frommen Übungen war Jesus Christus und seinem göttlichen Herzen näher zu kommen, also eine Art «Heiligungsprogramm» durchzuführen.<sup>43</sup>

Bei der Herz-Jesu-Anhängerschaft in der Region St.Gallen handelt es sich um ein solches inoffizielles Bündnis. Einige Anhänger bestätigten in den Verhören, dass sie einer Bruderschaft oder einem Liebesbund angehörten.<sup>44</sup> Johannes Mäder von Mörschwil hatte diesen Bund initiiert.<sup>45</sup> Joachim Anderau erläuterte einige Jahre später die Aktivitäten der Herz-Jesu-Bruderschaft: Etliche müssten zusammenstehen, und «man sollte alle Tage gewisse Gebeten verrichten, und das thue er nicht, er wollte aber lieber er thäts».<sup>46</sup> Die Anhänger des «Liebesbunds» würden sich fünf bis sechsmal im Jahr treffen, um zusammen zu lesen oder auf Wallfahrt zu gehen. Anderau schätzte, dass die Bruderschaft insgesamt zirka siebzig Mitglieder weiblichen wie männlichen Geschlechts hatte, die aus den Dörfern Gossau, Mörschwil, Gaiserwald und Straubenzell stammten. Anfangs hatten die Herz-Jesu-Verehrer versucht, die Andacht offiziell in ihren Pfarrgemeinden zusammen mit dem Dorfpfarrer einzuführen. Dieses Vorhaben scheiterte am Widerstand der Geistlichen.<sup>47</sup> Die Dorfpfarrer sahen es in der Regel nicht gern, wenn sich ihre Pfarreimitglieder privat trafen, um in religiösen Schriften zu lesen. Die katholische Kirche besass ein Auslegungsprivileg. Seit dem Konzil von Trient 1546 brauchte es zur Publikation gedruckter Texte eine bischöfliche Erlaubnis, und auch die Lektüre von Bibelübersetzungen wurde bewilligungspflichtig.<sup>48</sup> So lange es zu keinen Zwischenfällen im Dorf kam, tolerierten die Pfarrer aber in der Regel solche Zusammenkünfte.

### Gebetskampf für eine heile Welt

Philipp Borsinger hatte Johannes Mäder geraten, die Andacht zum Herzen Jesu im Volk einzuführen, um damit dem «Unheil in der Schweyz» entgegenzustehen.<sup>49</sup> Die Herz-Jesu-Anhängerschaft versuchte mit ihren Gebeten nicht nur ihre eigene persönliche Situation zu verbessern, sondern die politischen Zustände der Heimat zu «heilen».

Die Ereignisse um die Herz-Jesu-Anhängerschaft spielten in den Sommermonaten des Jahres 1802 inmitten von po-

litischen und kriegerischen Unruhen. Bis am 20. Juli 1802 war das ganze Land von französischen Truppen besetzt gewesen. Dann zogen die Franzosen ab und hinterliessen ein eigentliches Machtvakuum. Die 1798 gegründete helvetische Republik war 1802 bereits wieder in Auflösung begriffen, da sie durch mehrere Staatsstreichs mehr und mehr an Legitimation verloren hatte. Aus den beiden helvetischen Kantonen Säntis und Linth setzten sich die alten Orte Appenzell und Glarus ab. Nach dem Abzug der Franzosen konstituierten sich die kleinen freien Republiken, welche bereits 1798 kurz vor der Helvetik entstanden waren, erneut. Die ehemalige äbtische alte Landschaft, das Toggenburg und die Stadt St.Gallen hielten Landsgemeinden ab. Doch bereits Ende Oktober 1802 intervenierte Frankreich, und die Helvetik wurde wieder eingeführt, bis dann 1803 mit der Mediationsakte der neue Kanton St.Gallen entstand.<sup>50</sup> Auch die kirchlichen Verhältnisse waren prekär. In der Säkularisation von 1802–1803 verlor das Bistum Konstanz sein weltliches Territorium, und die Strukturen der deutschen katholischen Kirche erfuhren eine Neuordnung.<sup>51</sup>

In dieser von Kriegswirren und politischen Unruhen geprägten Zeit reagierten die weltlichen und kirchlichen Behörden äusserst sensibel auf jegliche ungewöhnliche Aktivitäten aus der Bevölkerung. Der Regierungsstatthalter des Kantons Säntis Carl Heinrich Gschwend (1736–1809) und der Generalvikar des Bistums Konstanz Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860) gingen gemeinsam gegen die «Herz-Jesu-Sekte» vor, um einerseits die «allgemeine Ruhe» im Kanton zu erhalten.<sup>52</sup> Andererseits war das harte Vorgehen gegen die vermeintliche Sekte eine Machtdemonstration der arg gebeutelten Behörden, um ihr Durchsetzungsvermögen aufzuzeigen. Selbst in der helvetischen Zentralbehörde in Luzern war man auf die Herz-Jesu-Leute aufmerksam geworden. Gschwend konnte jedoch dem Staatssekretär Albrecht Rengger (1764–1835) beruhigend mitteilen, dass die «Herz-Jesu-Sekte» in keinem Zusammenhang mit den «früheren Aufwiegelungsversuchen st.gallischer Klostergeistlichen» stünde.<sup>53</sup> Auch viele Pfarrer unterlagen einer grossen Desorientierung. Im August 1802 musste der bischöfliche Kommissar Carl Balthasar Tschudi die weltlichen Behörden um Unterstützung gegen die eigenen Untergebenen bitten. Der Pfarrer von Rorschach und andere hatten einen bischöflichen Hirtenbrief in der Kirche nicht verkündet, da sie annahmen, dass der Bischof schon bald von seinem Amt entfernt würde.<sup>54</sup>

Der Krieg und das politische und kirchenpolitische Durcheinander erschütterten das gewohnte Leben der St.Galler Bevölkerung. Die Gruppe um Johannes Mäder hatte deshalb versucht betend in ihrem informellen religiösen Zusammenschluss Einfluss auf die instabilen Zustände zu nehmen. Auch die im Widerruf von Philipp

Borsinger erwähnten Wiedertaufen, die auf Geheiss einer vom Teufel besessenen Frau vollzogen wurden, waren Ausdruck einer grossen Verunsicherung. Doch dies ist eine andere Geschichte.<sup>55</sup>

40 Busch, Frömmigkeit 65; LThK 5 (1996) 52.

41 Uwe Scharfenecker, *Die Ewige Anbetung im Gebiet der Fürstabtei St.Gallen und das Kloster Libingen*, in: Markus Kaiser (Hg.), *Benediktinerinnen-Abtei St.Gallenberg in Glattburg bei Oberbüren, St.Gallen 2004*, 63–102.

42 A. Tremp, *Der Herz-Jesu-Kult in der Schweiz. Auf den ersten schweizerischen Herz-Jesu-Kongress (den 20.–21. August 1907 in Einsiedeln)*, Einsiedeln 1907, 79, 98–103.

43 Coreth, Liebe 167–170.

44 Johannes Zink, Joseph Mäder, Joseph Hanemann, Maria Rosa Baumgartnerin, Verhörprotokolle, 29.06.1802, StASG HA R.93-2.

45 Joachim Anderau, Verhörprotokoll, 22.07.1802, StASG HA R.93-2.

46 Joachim Anderau, Verhörprotokoll, 06.02.1809, BiASG R 10,1 a.

47 Beat Zimmermann, Bericht, 02.07.1802, BiASG R 10,1 a.

48 Hans Hauenberger, Markus Ries, Bibel, *Katholische Kirche*, in: HLS 2 (2003) 383–384.

49 Beat Zimmermann, Bericht, 02.07.1802, BiASG R 10,1 a.

50 Ulrich Schlaginhaufen, *Die Anfänge des neuen Kantons*, in: *Sankt-Galler Geschichte 2003, Band 5: Die Zeit des Kantons 1798–1861, St.Gallen 2003*, 173–175; Ulrich Schlaginhaufen, *Der Kanton St.Gallen in der Helvetik. 1798–1803: Die Voraussetzungen der Kantonsgründung*, in: *Oberberger Blätter*, 1998/99, 5–10.

51 Franz Xaver Bischof, Konstanz (Diözese), in: HLS 7 (2008) 382–385.

52 Gschwend an die Geistliche Regierung von Konstanz, 04.08.1802, BiASG R 10,1 a.

53 Gschwend an Rengger, 23.07.1802, BA Band 1391: *Kirchenwesen Kantons Säntis 1798–1802*.

54 Tschudi an Gschwend, 12.08.1802, StASG HA R.93-2.

55 Eine ausführliche Darstellung des Falles findet sich in der im Jahr 2011 abgeschlossenen Dissertation «Seherinnen, Sektierer und Besessene. Auffällige Religiosität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Kantonen Luzern, Zürich und Sankt Gallen» (Arbeitstitel) von Jolanda Cécile Schärlí.

## Abkürzungen

BA	Bundesarchiv Bern
BBKL	Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon
BiASG	Bischöfliches Archiv St. Gallen
HLS	Historisches Lexikon Schweiz
KAE	Klosterarchiv Einsiedeln
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
StASG	Staatsarchiv St. Gallen
Stibi	Stiftsbibliothek St. Gallen

